



Betriebsordnung für die Schwimmbadanlage Waldacher

Allgemeines

Die Politische Gemeinde Volketswil freut sich, den Besuchern eine gepflegte und saubere Schwimmbadanlage anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, die Anlage sauber zu halten.

Die Schwimmbadanlage Waldacher bietet den Gästen die Gelegenheit, schwimmsportliche Aktivitäten auszuüben, unbeschwert zu spielen, Geselligkeit zu pflegen und Erholung zu suchen. Im Interesse aller Badegäste und im Hinblick auf einen sicheren, reibungslosen und sauberen Betrieb ist die Betriebsordnung zu beachten. Die generellen sechs Baderegeln der SLRG sind strikte einzuhalten. Für Regelungen in Ausnahmefällen ist der Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter zuständig. Wünsche und Beschwerden sind dem Badpersonal oder der Liegenschaftsabteilung zu unterbreiten.

Öffnungszeiten

Beginn und Schluss der Badesaison werden in der Presse publiziert. Die Öffnungszeiten sind beim Eingang angeschlagen. Jeweils 30 Minuten vor Betriebsschluss wird die Kasse geschlossen. Bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.

Parkieren

Auto-, Motorrad-, Mofa- und Radfahrer haben die offiziellen Parkplätze zu benutzen. Der Zugang und die reservierten Parkfelder (für Betrieb, Sanität und Anlieferung) sind frei zu halten.

Eintritts- und Zutrittsregelung

Einzeleintritte:

Der Einzeleintritt berechtigt zum einmaligen Zutritt.

Abonnemente:

Die Abonnemente sind innerhalb der einzelnen Kategorien (Schüler/Erwachsene) übertragbar. Schülerabonnemente können nicht auf Erwachsene übertragen werden.

Saisonkarten:

Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.

Missbrauch wird geahndet und kann bis zum Entzug des Abonnements oder der Saisonkarte durch das Badpersonal führen. Verlorene und defekte Saisonkarten werden nur gegen Vorweisen der Kaufquittung und Leistung eines Unkostenbeitrages ersetzt. Personen mit Hautausschlägen, übertragbaren Krankheiten oder offenen Wunden ist der Zutritt zu den Bassins untersagt. Personen mit epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten usw., müssen sich vor dem Benutzen der Bassins beim Badpersonal melden. Kinder unter 7 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung von Erwachsenen. Für unbeaufsichtigte Kleinkinder wird keine Verantwortung übernommen. Für Schulklassen gelten spezielle Regelungen. Die Nutzung der Schwimmbadanlage durch Dritte ist bewilligungspflichtig.

Hygiene

Alle Badenden haben sich vor Benutzung der Bassins zu duschen. Das Verwenden von Seife oder Duschmittel ist nur in den Garderobenduschen erlaubt. Die Umgänge zu den Bassins dürfen nur barfuss und durch die Durchschreibecken betreten werden. Das Verunreinigen der Bassins, der Beckenumgänge, der Liegewiese und der Spielgeräte sowie der Garderoben- und des Restaurationsbereiches ist untersagt. Für die Aufnahme von Papier, Zigarettenstummeln, Kaugummi und anderen Abfällen dienen die zahlreichen aufgestellten Behälter. Kleinkinder sind von erwachsenen Personen auf die Toilette zu begleiten. Das Spielen und Baden der Kleinkinder ist nur mit Badehose erlaubt. Festgestellte Verunreinigungen oder Beschädigungen sind dem Badpersonal zu melden.

Wert- und Fundgegenstände

Zur Vermeidung von Diebstählen wird den Badegästen empfohlen, ein abschliessbares Garderobekästchen zu benutzen. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben und können von den Eigentümern bis Saisonschluss abgeholt werden. Über nicht abgeholte Sachen wird anschliessend verfügt.

Weisungsbefugnis

Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen des Badpersonals und der Betriebsordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört. Zuwiderhandlung gegen die Betriebsordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

Haftung / Verantwortung

Für Beschädigungen und Verunreinigungen ist voller Ersatz zu leisten, wobei für Minderjährige die Eltern oder deren Stellvertreter haften. Für Diebstähle wird nicht gehaftet. Das Benutzen der Anlagen geschieht auf eigene Verantwortung.

Verbote

Stossen oder Hineinwerfen von Personen in die Bassins.
 Seitliches Einspringen ins Schwimmerbecken.
 Kopfsprünge in die Nichtschwimmerbecken.
 Belästigungen aller Art, sowie das Springen in die Bassins, wenn andere Badegäste dadurch gefährdet werden.
 Nachfedern von Dritten, sowie seitliches Einspringen bei der Sprunganlage.
 Benutzen des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer.
 Schwimmen mit Hilfsmitteln und sonstigen Schwimmhilfen im Schwimmerbecken.
 Rennen auf den Bassinulgängen.
 Konsumieren von Sucht- und Betäubungsmitteln.
 Alkoholkonsum ausserhalb des Restaurants.
 Rauchen, Essen und Trinken auf den Bassinulgängen sowie in den Anlagen im Garderobenbereich.
 Besteigen von Bäumen, Dächern und Umzäunung.
 Benutzen von Musikapparaten oder Musikinstrumenten ohne Kopfhörer.
 Fussballspielen ausserhalb der Spielwiese.
 Mitbringen von Tieren.
 Fotografieren von Personen ohne deren Erlaubnis oder zu Erwerbszwecken.
 Betreten der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten.
 Befahren der Anlage mit Inline-Skates, Alu-Rollern usw.

Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Datums.

Volketswil

Gutenswil

Hegnau

Kindhausen

Zimikon